

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	09.12.2021	öffentlich - Kenntnisnahme

Baden in der Rednitz am alten Flussbad: Nächste Schritte

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0453/2021
Anlagen: Auswertung Messungen Badewasserqualität am alten Flussbad 2021 Lageplan mögliche Badestelle altes Flussbad	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht einschließlich beiliegender Auswertung der Messergebnisse zur Wasserqualität der Rednitz durch SUN zur Kenntnis und begrüßt das beabsichtigte weitere Vorgehen der Verwaltung.

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses vom 17.09.2020 und 19.03.2021 haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

Untersuchung der Wasserqualität der Rednitz (Altes Flussbad) - Auswertung vom 23.09.2021:

Der Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) hat während der vergangenen Badesaison Untersuchungen der Wasserqualität der Rednitz durchgeführt. Betrachtet wurden gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung die Parameter Enterokokken und Escherichia Coli (E.Coli) sowie in Abstimmung mit dem Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt auch diverse Schwermetalle.

Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass es in der Badesaison 2021 bei den Schwermetallen keine Auffälligkeiten gab, hingegen wurden bei den Parametern Enterokokken und E.Coli deutliche Belastungen festgestellt. Über einen Betrachtungszeitraum von 4 Jahren, wie es zur Beurteilung der Badewasserqualität gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung vorgesehen ist, würden solche Belastungen eine mangelhafte Badewasserqualität darstellen.

Die Messergebnisse weisen dabei eine große Bandbreite auf. Bei der Messung am 19.08.2021 wurden mit 393 E.Coli KBE/100 ml und 127 Enterokokken KBE/100 ml sehr niedrige Werte ermittelt. Bei der Messung vom 24.06.2021 hingegen lag der Gehalt an E.Coli derart hoch, dass

die genaue Höhe mit den Messmethoden der SUN nicht mehr zu bestimmen war. Der Großteil der Messergebnisse wurde durch die Starkregenereignisse im Sommer 2021 negativ beeinflusst. Ohne diese wetterbedingten Einflüsse kann die bereits 2019 festgestellte Verbesserung der Wasserqualität der Rednitz erneut bestätigt werden.

SUN führt hierzu in der Auswertung auf S. 8 aus:

„Als Einflussparameter für die mikrobiologische Verschlechterung der Gewässerqualität kann immer ein Witterungseinfluss abgeleitet werden. Durch Regenereignisse kommt es zu Einschwemmungen von organischen Schmutzpartikeln, sowohl von Erdoberflächen, als auch von befestigten Oberflächen und damit zu einer massiven Zunahme der mikrobiologischen Aktivität bzw. zum Wachstum von fäkalen Bakterienzellen. Bei Mischwasserentlastungen gelangen mit dem Niederschlagswasser stoßweise hohe Keimzahlen in den Vorfluter. Der Parameter „Escherichia coli“ zeigt dabei Keime an, die in Faeces von Menschen vorkommen. Die „intestinalen Enterokokken“ erfassen eher Bakterien aus tierischen Fäkalien (z.B. Vögel).“

Weiterhin führt SUN in der E-Mail vom 08.10.2021 zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse auf die Messergebnisse 2021 aus:

„[...] die Regenereignisse in 2021 waren ungewöhnlich. Die Perzentilwerte für die Berechnung 2018-2021 waren für die Pegnitzmessungen auch erhöht.“

Weiteres Vorgehen

Um das Baden im Bereich des alten Flussbads zu ermöglichen, beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Fachstellen (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt) folgendes Vorgehen:

SUN wird auch für die kommende Badesaison mit der Messung und Auswertung der Wasserqualität gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung beauftragt.

Die Verordnung über das Baden sowie das Betreten von Eisflächen im Stadtgebiet Fürth wird dahingehend geändert, dass das strikte Badeverbot für die Rednitz aufgehoben wird. Gleichzeitig wird das Baden in der Rednitz durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 18 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz zur Regelung des Gemeingebrauchs der Rednitz gesteuert. Es ist vorgesehen, Badeverbotszonen außerhalb der Badestelle am alten Flussbad auszuweisen (z.B. aus Gründen des Lärmschutzes im Bereich zwischen Siebenbogenbrücke und altem Flussbad, sowie aus Sicherheitsgründen vor der Stauanlage Foerstermühle der infra fürth gmbh). Das Baden im Bereich vom ehem. Flussbad bis zu den interkulturellen Gärten soll dann im Rahmen des Gemeingebrauchs auf eigene Gefahr zulässig sein (siehe Vorlage zum Umweltausschuss vom 19.03.2021).

Es ist vorgesehen, die Durchführung dieser Verfahren bis zur Badesaison 2022 abzuschließen.

Zudem soll gemäß den Empfehlungen des Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt im künftigen Badebereich die vorhandene Beschilderung um Hinweise auf die nicht immer hygienisch einwandfreie Wasserqualität ergänzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?
--

<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 19.11.2021

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Borst, Stefan

Telefon: (0911) 974-1447

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 09.12.2021

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht einschließlich beiliegender Auswertung der Messergebnisse zur Wasserqualität der Rednitz durch SUN zur Kenntnis und begrüßt das beabsichtigte weitere Vorgehen der Verwaltung.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen